

Brünigstrasse 144  
Postfach  
6061 Sarnen  
Telefon 041 666 27 50  
Fax 041 666 27 51  
info@akow.ch

## ► Ergänzungsleistungen zur AHV und IV: Wichtige Werte im Jahr 2024

### Anerkannte Ausgaben

Ab 1. Januar 2024

#### Krankenkassenprämien

Prämie der obligatorischen Krankenversicherung (tatsächliche Prämie, höchstens aber die regionale Durchschnittsprämie)

Regionale Durchschnittsprämie vom Bund

Erwachsene	CHF	5'496
Jugendliche	CHF	4'080
Kinder	CHF	1'284

#### Wohnkosten inklusive Nebenkosten pro Jahr

Haushaltgrösse	Mietzinsregion 2	Mietzinsregion 3
	Sarnen, Sachseln, Engelberg	Alpnach, Kerns, Giswil, Lungern
1 Person	max. CHF 17'040	max. CHF 15'540
2 Personen	max. CHF 20'220	max. CHF 18'780
3 Personen	max. CHF 22'140	max. CHF 20'700
4 Personen und mehr	max. CHF 24'120	max. CHF 22'380
Einzelperson in WG	max. CHF 10'110	max. CHF 9'390

Zuschlag für rollstuhlgängige Wohnung beträgt max. 6'420 Franken pro Jahr

#### Heimtaxbegrenzung pro Jahr

##### Tagestaxe

Altersheim	CHF	32'160
Invalidenwohnheim	CHF	50'250
Pflegeheim	CHF	74'370
Spital	CHF	100'500

*Bitte wenden*

### Pauschalbetrag für den Lebensbedarf pro Jahr

Der allgemeine Lebensbedarf dient zur Deckung aller Ausgaben, die nicht gesondert berücksichtigt werden (Lebensmittel, Kleider, Steuern usw.).

---

Alleinstehende	CHF	20'100
----------------	-----	--------

Ehepaare	CHF	30'150
----------	-----	--------

#### Kinder ab 11 Jahren

1. + 2. Kind	CHF	10'515
--------------	-----	--------

3. + 4. Kind	CHF	7'010
--------------	-----	-------

5. Kind	CHF	3'505
---------	-----	-------

#### Kinder bis 11 Jahre

1. Kind	CHF	7'380
---------	-----	-------

2. Kind	CHF	6'150
---------	-----	-------

3. Kind	CHF	5'125
---------	-----	-------

4. Kind	CHF	4'270
---------	-----	-------

5. Kind	CHF	3'560
---------	-----	-------

### Persönliche Auslagen pro Jahr für Heimbewohner

Dieser Betrag gilt für persönliche Auslagen wie Kauf von Kleidern, Produkten für die Körperhygiene, Zeitungen, Steuern usw. Er wird von den Kantonen festgelegt.

Im Altersheim wohnhaft	CHF	5'436
------------------------	-----	-------

Im Invalidenheim wohnhaft	CHF	5'436
---------------------------	-----	-------

Im Pflegeheim/Spital wohnhaft	CHF	3'420
-------------------------------	-----	-------

### Weitere anerkannte Ausgaben pro Jahr

---

Beiträge an die AHV/IV/EO und die obligatorische berufliche Vorsorge		effektiv bezahlte Beiträge
--	--	----------------------------

Beiträge Nichterwerbstätige	CHF	535
-----------------------------	-----	-----

Nebenkostenpauschale (zusätzlich zum Eigenmietwert, wenn Sie in einer Liegenschaft wohnen, die Ihnen gehört)	CHF	3'060
--	-----	-------

Heizkostenpauschale (wenn Sie in einer Wohnung leben, die von Ihnen selbst beheizt wird)	CHF	1'530
--	-----	-------

Andere Ausgaben wie Berufsauslagen, familienrechtliche Unterhaltsbeiträge, Kosten für Kinderbetreuung für Kinder bis 11 Jahre, Kosten für Unterhalt von Gebäuden und Hypothekarzinsen

## Anrechenbare Einnahmen

### Erwerbseinkommen

Alleinstehend	2/3 des Einkommens, das CHF 1'000 pro Jahr übersteigt
Ehepaar	2/3 des Einkommens, das CHF 1'500 pro Jahr übersteigt 0% des Einkommens des nicht rentenberechtigten Ehegatten
Personen mit Kind(er)	2/3 des Einkommens, das CHF 1500 pro Jahr übersteigt
IV-Taggeldbezüger	100% des Einkommens

### Vermögen zu Hause

	Massgebendes Vermögen		Angerechneter Teil
Alleinstehend	Freibetrag CHF	30'000	Person im Rentenalter: 1/10 Übrige Personen: 1/15 Im Heim: 1/5
Ehepaar	Freibetrag CHF	50'000	Personen im Rentenalter: 1/10 Übrige Personen: 1/15 Im Heim: 1/5

### Liegenschaften Freibeträge

Selbstbewohntes Wohneigentum	CHF	112'500
Selbstbewohntes Wohneigentum und Ehepartner im Heim	CHF	300'000
Selbstbewohntes Wohneigentum und Hilflosenentschädigung	CHF	300'000

Wert von selbstbewohnter Liegenschaft gehört zum massgebenden Vermögen. Hypothekarschulden werden höchstens bis zum Wert der Liegenschaft abgezogen.

### Weitere Einnahmen

Renten aus dem In- und Ausland, Familienzulagen, Alimente, Vermögenserträge, Einkünfte und Vermögenswerte auf die die versicherte Person freiwillig verzichtet hat oder die sie übermässig ausgegeben hat. Diese Beträge werden voll angerechnet.